

# SELBSTBEWUSST IM UMGANG MIT DEN MEDIEN

---



# INFORMATIONEN ZU RECHTLICHEN FRAGEN



- ✓ Keine Auskunftspflicht für Privatpersonen
- ✓ Veröffentlichung nur mit Zustimmung
- ✓ Wenn Sie sich interviewen lassen, stimmen Sie einer Veröffentlichung zu. (Interview = Vertrag)
- ✓ Recht der persönlichen Ehre = Grenze der Meinungs- und Pressefreiheit. (Schutz vor Beleidigung und Verleumdung)
- ✓ „Recht am eigenen Wort“ = Schutz vor Fehlzitaten, unrichtigen, verfälschten oder entstellten Wiedergaben einer Äußerung
- ✓ Wenn eine nachweislich unwahre Behauptung Sie in Ihrer Ehre verletzt/Ihrem Ruf schadet, können Sie eine Berichtigung (einen Widerruf durch die Zeitung) verlangen. **Varianten:**
  - Widerruf einer Tatsachenbehauptung, wenn etwas nachweislich unwahr ist und auch schon war, als es veröffentlicht wurde,
  - eingeschränkter Widerruf, wenn das Gegenteil nicht bewiesen werden, das Behauptete aber auch nicht wirklich erhärtet werden kann.
  - Richtigstellung, wenn durch eine ungeschickte Formulierung ein falscher Eindruck erweckt wurde, der aber auch ehrverletzend ist.
- ✓ Auch Gegendarstellung möglich: (Tatsachen-) Behauptungen stehen sich gegenüber – Leser:innen können nicht beurteilen, wer Recht hat.
- ✓ Auch Beschwerde beim Deutschen Presserat möglich, der eine Rüge gegenüber dem beanstandeten Medium aussprechen kann.

# WIE BESCHWERE ICH MICH BEIM DEUTSCHEN PRESSERAT?



## Beschwerde einreichen

### Überblick

- ✓ Personen, Vereine und Verbände sind berechtigt sich beim Presserat über journalistisch-redaktionelle Beiträge zu beschweren
- ✓ die Beschwerde ist kostenlos
- ✓ Anzeigenblätter und andere kostenlose Zeitungen und Zeitschriften können vom Presserat nicht geprüft werden
- ✓ der Presserat ist nicht zuständig für: Anzeigen und Werbung, Anzeigenblätter, kostenlose Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk, Gegendarstellungs- und Schmerzensgeldansprüche

## Beschwerde einreichen

### Checkliste

- Beschwerde schriftliche einreichen (Brief oder E-Mail [info@presserat.de](mailto:info@presserat.de))
- begründen Sie die Beschwerde
- nehmen Sie Bezug auf den Pressekodex <https://www.presserat.de/pressekodex.html>
- betreffenden Artikel bzw. Abbildung beifügen
- Mediums, Erscheinungsdatum und Seitenzahl angeben
- für Online-Veröffentlichungen: Link zum Artikel oder Screenshot beilegen

# WIE BESCHWERE ICH MICH BEIM DEUTSCHEN PRESSERAT?



## Was passiert mit Ihrer Beschwerde?

Ablauf

- ✓ Vorprüfung durch den/die Beschwerdeausschussvorsitzende/n und die Geschäftsstelle
- ✓ wenn die Beschwerde begründet ist, wird das betroffene Medium um eine Stellungnahme gebeten
- ✓ anschließend entscheidet der Beschwerdeausschuss
- ✓ die/der BeschwerdeführerIn wird über diese Entscheidung schriftlich unterrichtet

## Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es?

Checkliste

- die öffentliche Rüge (mit Abdruckverpflichtung)
- die nicht-öffentliche Rüge (auf Abdruck wird verzichtet, z. B. aus Gründen des Opferschutzes)
- die Missbilligung
- den Hinweis

Oppelner Str. 130, 53119 Bonn  
Tel.: 0228 71002400  
bapk(at)psychiatrie.de

[www.bapk.de](http://www.bapk.de)



**familien selbsthilfe  
psychiatrie**  
Bundesverband der Angehörigen  
psychisch erkrankter Menschen e.V.